

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/236

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | öffentlich | 08.12.2022 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 12.12.2022 | Beschlussfassung | | | |

Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschlüsse zu Entscheidungen in der Zweckverbandsversammlung am 22.12.2022

I. Beschlussantrag

Der Bürgermeister bzw. Vertreter im Zweckverband IGI Rißtal wird angewiesen, mit den Stimmen der Stadt Biberach nach § 4 Ziffer 4 der Verbandssatzung folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften „IGI Rißtal - BA 1“ mit den Begründungen und dem Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2022 wird mit den in der Abwägungsunterlage genannten Ergänzungen als Satzung beschlossen, Anlagen 1.0 - 1.6.
2. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird gemäß Anlagen 2.0 und 2.1 festgestellt.
3. Der Wirtschaftsplanentwurf 2023 wird gemäß Anlagen 3.0 und 3.1 beschlossen.
4. Klaus Wilhelm Tappeser, Bürgermeister der Gemeinde Schemmerhofen, wird gemäß Anlage 4.0 zum Vorsitzenden des Zweckverbandes gewählt.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Am 22.12.2022 findet die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „IGI Rißtal“ statt. Die Tagesordnung sieht vier Beratungspunkte vor, die im Bauausschuss und Gemeinderat der Stadt Biberach vorberaten werden sollen, um das Abstimmungsverhalten der Stadt in der Zweckverbandssitzung festzulegen. Zu folgenden Themen sind Entscheidungen zu treffen:

1. Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „IGI Rißtal – BA 1“
- Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 25.04. – 27.05.2022 (verlängert bis 01.06.2022) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden

2. Erläuterungen

- Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung „IGI Rißtal - BA 1“

Das Bebauungsplanverfahren für den 1. Bauabschnitt des neu zu entwickelnden, interkommunalen Industriegebiets „IGI Rißtal“ wurde vom Zweckverband IGI Rißtal mit Nachdruck weiterbetrieben, da sich der Bedarf für diese Industrieflächen weiter konkretisiert hat. Aktuell fokussiert sich die Entwicklung auf die Ansiedlung von zwei großen Biberacher Firmen, die den Standort IGI Rißtal als wesentliche Erweiterungsoption in Anspruch nehmen wollen. Damit entspricht die Realisierung des Gebietes den Zielvorgaben des Zielabweichungsverfahrens im Rahmen der Raumordnung.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bebauungsplanentwurf überarbeitet und auf die sich konkretisierenden Entwicklungswünsche der Firmen angepasst. Die Festsetzung eines spezifischen Sondergebietes in einem Teil des Gebietes reagiert auf diese Entwicklung. Darüber hinaus wurden weitere Fachgutachten erstellt, die Antworten auf Fragen aus der ersten öffentlichen Auslegung (Auslegung I) geben. Auf dieser Basis erfolgte eine erneute Auslegung (Auslegung II) in der Zeit vom 25.04. - 01.06.2022.

Die bereits im Rahmen Auslegung I vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen zum vorhergehenden Planentwurf fließen in die Abwägung zum Satzungsbeschluss ein, werden in dieser Beschlussvorlage jedoch nicht extra thematisiert. In der umfangreichen Abwägungstabelle wird das Ergebnis der Beteiligung dokumentiert und ein Abwägungsvorschlag gemacht.

Die im Rahmen der Auslegung II vorgetragenen Bedenken und Anregungen, die sich auf geänderte Planinhalte (wie zum Beispiel das Sondergebiet) beziehen, werden in der Abwägungstabelle zusätzlich thematisiert und kenntlich gemacht.

Die Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der Auslegung II führten zu keiner Planänderung. Damit kann der Planentwurf unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen werden.

- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 bezogen sich im Wesentlichen auf Planungsleistungen, Beratungskosten, Kosten der Projektsteuerung sowie erste Grundstückskäufe. Darüber hinaus waren die Ausgaben für die Geschäftsstelle und den Verband zu berücksichtigen. Diese Aufwendungen wurden über eine Vermögensumlage der beteiligten Kommunen gegenfinanziert.

- Haushaltsplan und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Der Entwurf zum Haushaltsplan berücksichtigt weiterhin Mittel für Planungsleistungen und Projektsteuerung, wobei der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf der Planung und dem Bau von Infrastrukturanlagen liegen wird. Darüber hinaus sind höhere Finanzbeiträge für den Grunderwerb vorgesehen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 3.225.000 € vorgesehen, die über Kredite finanziert werden sollen. Der größte Teil der Tiefbaumaßnahmen wird voraussichtlich in 2024 zu finanzieren sein. Die Aufwendungen für Grunderwerb, Planung und Erschließung sollen über den Grundstückspreis von den sich ansiedelnden Firmen ausgeglichen werden.

- Wahl des Verbandsvorsitzenden

Die Entscheidung, die Geschäftsstelle und den Verbandsvorsitz bei der Gemeinde Schemmerhofen zu bündeln, hat sich als sinnvoll und effizient erwiesen. Die Verwaltung ist deshalb sehr dankbar für die Bereitschaft von Bürgermeister Tappeser und der Gemeinde Schemmerhofen, diese Aufgaben weiterhin zu übernehmen.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1.0_Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal_Aufstellung des Bebauungsplan mit Grünordnung
IGI Rißtal - BA 1

Anlage 1.1_Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse aus der Auslegung II

Anlage 1.2_Bebauungsplan IGI Rißtal - BA 1- Satzung

Anlage 1.3_Bebauungsplan-BA 1_BP-Zeichnerischer Teil_digital

Anlage 1.4_Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften_digital

Anlage 1.5_Bebauungsplan - BA1 -Umweltbericht_digital

Anlage 1.6_Abwägungsunterlage_digital

Anlage 2.0_Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal_Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2021

Anlage 2.1_Jahresabschluss 2021_digital

Anlage 3.0_Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal_Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss
der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Anlage 3.1_TOP 4 Haushaltsplan 2023 ZV IGI_digital

Anlage 4.0_Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal zu TOP 5 Wahl des Verbandsvorsitzenden